

Offenlegungsbericht der Verbands-Sparkasse Wesel zum 31. Dezember 2011



Offenlegung nach § 26a KWG

und

**Offenlegung nach § 7 Institutsvergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	6
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	7
5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	8
6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)	10
6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten	10
6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten	10
6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	11
6.4 Vertragliche Restlaufzeiten	11
6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche	12
6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet	14
6.7 Entwicklung der Risikovorsorge	14
7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	16
8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)	17
9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	18
10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	19
11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)	20
12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	21
13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	23
14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	24
15 Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)	25

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VaR	Value at Risk

1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko/eigene Modelle (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken/IRBA (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) finden durch eine Änderung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) auch für deutsche Institute Anwendung. Sie entfalten damit Wirkung für den Offenlegungsbericht 2011. Änderungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Verbriefungen (§ 334 SolvV).

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Qualitative Angaben

- Die Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikoberichterstattung offengelegt.

3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Qualitative Angaben

- Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene

4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Qualitative Angaben

- Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Sparkasse besteht aus Kern- und Ergänzungskapital.
- Das Kernkapital besteht aus der Sicherheitsrücklage, den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG und den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG.
- Das Ergänzungskapital besteht aus Vorsorgereserven nach § 340 f HGB und den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG.
- Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital hat die Verbands-Sparkasse Wesel nicht aufgenommen
- Drittrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht

Quantitative Angaben

	Stichtag TEUR *
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	69.136
dar.: offene Rücklagen	69.229
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG	75
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	18
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	53.483
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG	35
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	122.619

* Die angegebenen Werte entsprechen den Daten des Meldewesens zum 31.12.2011

5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Qualitative Angaben

- Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.
- Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.
- Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.
- Für das Management der Liquiditätsrisiken verfügt die Sparkasse über ein internes Liquiditätsmanagementsystem, das Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel betrachtet und dabei auch Stressszenarien berücksichtigt. Somit ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse gesichert.
- Die Sparkasse nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor.
- Die Berücksichtigung des operationellen Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis langjähriger Erfahrungswerte (periodische Betrachtung) und unter Berücksichtigung des gemäß Basisindikatoransatz ermittelten Volumens (ökonomische Betrachtung).
- Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie / Risikotragfähigkeitskonzeption die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der Risiken dient. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken erfolgt quartalsweise unter Berücksichtigung des aufgelaufenen sowie des erwarteten Risikos, wobei auch die von der Sparkasse prognostizierte Zins- und Konjunktorentwicklung einfließen. Dabei werden sowohl erwartete als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Quantitative Angaben

Kapitalanforderungen

§ 325 Abs. 2, Nr. 1 - 4 SolvV - Eigenkapitalanforderung	
Kreditrisiken	Betrag in Tsd. €
Standardansatz	
• Zentralregierungen	0
• Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
• Sonstige öffentliche Stellen	120
• Multilaterale Entwicklungsbanken	0
• Internationale Organisationen	0
• Institute	2.509
• Von KI emittierte und gedeckte Schuldverschreibungen	523
• Unternehmen	32.957
• Mengengeschäft	27.168
• Durch Immobilien besicherte Positionen	12.237
• Investmentanteile	4.661
• Sonstige Positionen	700
• Überfällige Positionen	2.300
• Verbriefungen	2
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	2.392
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	7.743
Gesamt	93.312

Kapitalquoten

§ 325 Abs. 2, Nr. 5 SolvV - Gesamt- und Kernkapitalquote		
	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
	in %	in %
Verbands-Sparkasse Wesel	10,51	5,93

6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

a) Quantitative Anforderungen

6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

- Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

§ 327 Abs. 2, Nr. 1 SolvV - Gesamtbetrag der Forderungen gem. § 19 Abs. 1 KWG				
	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Bruttokreditvolumen	1.710.178	323.139	25.478	2.058.795

6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

§ 327 Abs. 2, Nr. 2 SolvV - Forderungen, aufgegliedert nach geografischen Gebieten				
	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Deutschland	1.679.183	251.279	25.478	1.955.940
EWR (ohne Deutschland)	27.310	71.860	0	99.170
Sonstige	3.685	0	0	3.685

6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

§ 327 Abs. 2, Nr. 3 SolvV - Forderungen, aufgegliedert nach Branchen			
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Banken	104.210	203.207	25.213
Investmentfonds	-,-	114.951	-,-
Öffentliche Haushalte	22.010	4.981	
Privatpersonen	846.061	-,-	132
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	709.636	-,-	133
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	29.436	-,-	-,-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	38.352	-,-	-,-
Verarbeitendes Gewerbe	71.210	-,-	-,-
Baugewerbe	76.257	-,-	-,-
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97.467	-,-	-,-
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	9.572	-,-	-,-
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	59.117	-,-	-,-
Grundstücks- und Wohnungswesen	138.818	-,-	37
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	189.407	-,-	96
Organisationen ohne Erwerbszweck	5.100	-,-	-,-
Sonstige	23.161	-,-	-,-
Gesamt	1.710.178	323.139	25.478

6.4 Vertragliche Restlaufzeiten

§ 327 Abs. 2, Nr. 4 SolvV - Forderungen, aufgegliedert nach vertraglicher Restlaufzeit			
Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
< 1 Jahr	426.601	59.132	205
1 Jahr bis 5 Jahre	138.491	149.056	3.300
> 5 Jahre bis unbefristet	1.145.086	114.951	21.973
Gesamt	1.710.178	323.139	25.478

6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

- Für die Sparkasse gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor.
- Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kontenbezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt.
- Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

§ 327 Abs. 2, Nr. 5 a SolvV - Risikovorsorge, aufgegliedert nach Branchen				
Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB (eine Aufteilung nach Branchen ist hier nicht möglich)	Bestand Rückstellungen
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Banken	-,-	-,-	-,-	-,-
Investmentfonds	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Haushalte	-,-	-,-	-,-	-,-
Privatpersonen	15.666	4.451	-,-	-,-
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	18.143	9.445	-,-	520
davon:				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	43	-,-	-,-	-,-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	187	275	-,-	-,-
Verarbeitendes Gewerbe	2.686	492	-,-	-,-
Baugewerbe	5.750	3.002	-,-	178
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.811	1.246	-,-	31
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	266	127	-,-	-,-
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	691	126	-,-	-,-
Grundstücks- und Wohnungswesen	425	1.229	-,-	308
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5.284	2.948	-,-	3
Organisationen ohne Erwerbszweck	74	69	-,-	-,-
Gesamt	33.883	13.965	3.450	520

§ 327 Abs. 2, Nr. 5 b SolvV - Veränderung der Risikovorsorge, aufgliedert nach Branchen				
Hauptbranchen	Nettozuführung (+)/ Auflösung (-) von EWB/PWB/Rück- stellungen	Direkt- abschreibung *	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen *	Kredite in Verzug (ohne Wertberichti- gungsbedarf)
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Banken	-,-	-,-	-,-	-,-
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Haushalte	-,-	-,-	-,-	-,-
Privatpersonen	2.476			11.125
Unternehmen und wirt- schaftliche selbstständ- ige Privatpersonen	4.042	-,-	-,-	7.733
davon:				
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	-,-	-,-	-,-	43
Energie- und Wasser- versorgung, Ent- sorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17	-,-	-,-	-,-
Verarbeitendes Gewerbe	161	-,-	-,-	1.793
Baugewerbe	848	-,-	-,-	1.976
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	407	-,-	-,-	651
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenüber- mittlung	200	-,-	-,-	242
Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	111	-,-	-,-	600
Grundstücks- und Wohnungswesen	898	-,-	-,-	81
Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe	1.400	-,-	-,-	2.347
Organisationen ohne Erwerbszweck	-2	-,-	-,-	5
PWB	-357	-,-	-,-	
Gesamt	6.159	848	309	18.863

* Eine Aufteilung nach Branchen ist hier nicht möglich

6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

§ 327 Abs. 2, Nr. 5 SolvV - Risikovorsorge, aufgegliedert nach geografischen Gebieten				
Geografische Hauptgebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB *	Bestand Rückstellungen
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Deutschland	33.555	13.891	-,-	520
EWR (ohne Deutschland)	139	0	-,-	0
Sonstige	189	74	-,-	0
Gesamt	33.883	13.965	3.450	520

* Eine Aufteilung nach Regionen ist hier nicht möglich

6.7 Entwicklung der Risikovorsorge

Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV):

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2011 und auf den Risikobericht im Lagebericht.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine

Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen nach dem Stand zum Meldestichtag 31.12.2011 nach den Vorgaben der SolvV Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB. Diese Vorsorgereserven sind im Jahresabschluss 2011 aufgelöst und dem Fonds für allg. Bankrisiken nach § 340 g HGB zugeführt worden. Für Risiken im Retailgeschäft sind im Jahresabschluss 2011 vorhandene Stille Reserven nach § 26 a KWG a. F. in Höhe von 5 Mio. EUR zweckentsprechend gebunden worden. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2011 werden die o. g. Änderungen wirksam.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

§ 327 Abs. 2, Nr. 6 SolvV - Entwicklung der Risikovorsorge

	EWB	PWB	Rückstellungen	Gesamt
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Anfangsbestand der				
Periode	9.946	3.807	233	13.986
Bildung	7.453	0	413	7.866
Auflösung	860	357	25	1.242
Verbrauch	2.574	0	101	2.675
wechselkursbedingte und				
sonstige Veränderungen	0	0	0	0
Endbestand	13.965	3.450	520	17.935

7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

§ 328 Abs. 2 SolvV - Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge			
Standardansatz			
Risikogewicht in %	Standardansatz		
	vor Kreditrisikominimierung	nach Kreditrisikominimierung	
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	
0	215.573	215.573	
10	65.411	65.411	
20	54.794	54.794	
35	437.029	437.029	
50	129.381	129.381	
75	452.925	452.925	
100	478.198	478.198	
150	13.646	13.646	
1250	2	2	

Nominierte Agentur (§ 328 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen "Zentralregierungen", "Regionalregierungen", "sonstige öffentliche Stellen", "Institute", "von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen", "multilaterale Entwicklungsbanken", "Unternehmen", "KSA-Verbriefungspositionen" anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service.

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gem. § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit den vorgegebenen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Verbands-Sparkasse Wesel werden in Strategische Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt. Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um im Wesentlichen den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten gem. HGB, dauerhafte Wertminderungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander. Sämtliche Beteiligungen der Verbands-Sparkasse Wesel sind nicht börsennotiert.

Eine aktive, nennenswerte Ausweitung des Beteiligungsgeschäfts ist nach der Risikostrategie nicht vorgesehen.

§ 332 Nr. 2 a und b SolvV - Beteiligungen im Anlagebuch			
Beteiligungsgruppe	Vergleich		
	Strategische Beteiligung	Funktionsbeteiligung	Kapitalbeteiligung
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Buchwert	4.664	15.362	783

Wegen Geringfügigkeit wird auf weitere Angaben zu § 332 Nr. 2 c und d SolvV verzichtet.

9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

- Die Verbands-Sparkasse Wesel ist im Rahmen von Verbriefungen als Investor aufgetreten. Eine derzeit noch im Direktbestand befindliche ABS ist in voller Höhe wertberichtet. Gemäß SolvV sind systemseitig allerdings noch mögliche Zinszahlungen mit Eigenkapital in marginaler Höhe unterlegt worden.

10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Qualitative Angaben

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet.

Die Sparkasse nutzt allerdings zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) in der Position „Durch Immobilien besichert“ berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt. Es erfolgt eine vorsichtige Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach den jeweils gültigen Beleihungsgrundsätzen. Die Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in den entsprechenden Arbeitsanweisungen, Kompetenzregelungen und Vorstandsbeschlüssen der Sparkasse geregelt.

11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die SolvV verlangt, abgesehen von den Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken, lediglich die Offenlegung der Marktrisiken für Positionen des Handelsbuches. Dieses ist für die Sparkasse nicht relevant. Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der ZÄR stehen der Verbands-Sparkasse Wesel folgende Verfahren zur Verfügung:

a) GuV - orientiert

- Es erfolgen insbesondere Simulationen von Rentabilitäts- und Bilanzstrukturszenarien, wobei jeweils mindestens die vier Zinsszenarien

- erwartete Zinskurve (Basisszenario)
- Zinsanstiegsszenario (high)
- Zinssenkungsszenario (low)
- steile Zinskurve

entwickelt und deren Auswirkungen auf den Zinsüberschuss dargestellt werden, so dass frühzeitig Steuerungsmaßnahmen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken bzw. zur Nutzung von Zinsänderungschancen in Betracht gezogen werden können. Die Standardszenarien werden ergänzt durch folgende weitere Zinsszenarien :

- flachere Zinskurve
- konstante Zinskurve
- inverse Zinskurve

- Die Berechnungen werden vierteljährlich zum Quartalsende durchgeführt.
- Zur täglichen Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die Verbands-Sparkasse Wesel das VaR-Modell der dwpbank AG ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt.

b) wertorientiert

- Da die ausschließliche Steuerung der Zinsspanne keine ausreichenden Informationen über die aus Zinspositionen entstehenden Risiken bzw. die sich hierin verbergenden Performancepotenziale liefert, hat die Verbands-Sparkasse Wesel ein Steuerungskonzept implementiert, das neben der Steuerung der Zinsspanne die wertorientierte Steuerung von Zinspositionen, also die Steuerung der Transformationsperformance beinhaltet.

- Das Risiko wird als Betrag in Euro (VaR) sowie über den Begriff des Zinsbuchhebels angegeben. Zur Bestimmung des barwertigen Risikos wird das Modell der (modernen) historischen Simulation (Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 250 Tage) verwandt.
- Die Verbands-Sparkasse Wesel setzt grundsätzlich für die gesamtbankbezogene Zinsbuchsteuerung eine benchmarkorientierte Strategie mit Abweichungslimiten um. Das heißt, es wird eine für die Ausgestaltung der Fristentransformationsposition zentrale Sollstruktur (= Benchmark) vorgegeben. Mit der Wahl einer derartigen Benchmark ist ein bestimmtes (optimales) Verhältnis von Ertrags- und Risikogrößen verbunden.
- Die Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich
- Für Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wie Sichteinlagen oder variable Spareinlagen wurden Mischungsverhältnisse ermittelt und in das Programm eingestellt. Bei Produkten im Einlagen- und Kreditgeschäft, die mit vertraglichen vereinbarten vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten bzw. mit vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechten ausgestattet sind, untersucht die Sparkasse die tatsächlich vorgenommenen vorzeitigen Verfügungen / Tilgungen und lässt die Ergebnisse dieser Untersuchungen in die Berechnungen einfließen.

§ 333 SolvV - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch		
	Zinsschock +200 BP	Zinsschock -200 BP
	in Mio. €	in Mio. €
Wertveränderung	- 18,4	+ 18,4

13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

- Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.
- Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.
- Die Sparkasse nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor.
- Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie/Risikotragfähigkeitskonzeption die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der Risiken dient. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken erfolgt quartalsweise unter Berücksichtigung des aufgelaufenen sowie des erwarteten Risikos, wobei auch die von der Sparkasse prognostizierte Zins- und Konjunkturentwicklung einfließen. Auf diese Weise stellt die Sparkasse sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.
- Die Berücksichtigung des operationellen Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis langjähriger Erfahrungswerte (periodische Betrachtung) bzw. unter Berücksichtigung des gemäß Basisindikatoransatz ermittelten Volumens (ökonomische Betrachtung).

14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Qualitative Angaben

Die Sparkasse geht im Wesentlichen derivative Finanzgeschäfte zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein (Macro-Hedges). Daneben werden auch derivative Finanzgeschäfte für Kunden getätigt.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode.

Bei der Ermittlung der Obergrenze für Kredite an Kontrahenten rechnet die Verbands-Sparkasse Wesel den Marktwert der Derivate auf das jeweilige Kontrahentenlimit an. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Da Geschäfte nur mit der zuständigen Landesbank (WestLB AG) sowie der DekaBank abgeschlossen werden und aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme, bestehen bei der Sparkasse keinerlei Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Quantitative Angaben

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps und Forward-Zinsswaps. Positive Zeitwerte bestehen zum 31.12.2011 nicht. Die abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

	Laufzeitmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	25,5 Mio. EUR

15 Vergütungssystem nach § 7 InstitutsVergV (Vergütungsbericht)

I. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Verbands-Sparkasse Wesel ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und dessen Besonderen Teil Sparkassen (TVöD-S) Anwendung. Die Anstellungsbedingungen des Sparkassenvorstands richten sich gem. § 19 Abs. 2 Sparkassengesetz NRW nach Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände in der Fassung vom 18. September 1996.

Geschäftsbereiche

Unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und aufgrund der Einstufung als „Kleineres Institut“ wird auf eine Aufteilung nach Geschäftsbereichen verzichtet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten grundsätzlich eine Vergütung nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst und dessen Besonderen Teil Sparkassen (TVöD-S). Fünf Mitarbeiter aus nicht risikorelevanten Bereichen erhielten im Berichtszeitraum eine individuelle variable Vergütung ergänzend zu ihrem Tarifgehalt. Die Auszahlungsquote richtete sich nach dem Gesamtzielerreichungsgrad der Bereiche. Diese individuelle Vereinbarung stellte somit keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung dar. Der variable Anteil betrug im Berichtszeitraum bei o. g. Mitarbeitern maximal 28 % des Bruttogehaltes. Bei einem erfolgreichen Geschäftsjahr behält sich der Vorstand vor, an leistungsstarke Mitarbeiter ein Budget in unbestimmter Höhe diskretionär zu verteilen.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung und einer allgemeinen Zulage. Eine vom Verwaltungsrat zu beschließende variable Zulage sowie Zulagen für Vertriebsleistungen zugunsten der Verbundunternehmen sind nicht vereinbart. Zusätzlich wird dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstandsmitglied jeweils ein Dienstwagen bereit gestellt.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Im Jahr 2011 betrug der Personalaufwand 13.800 TEUR. Darin waren im Berichtszeitraum 0,61 % variable Vergütungen enthalten, die keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung darstellen.